

# Amtsblatt

## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 15. November 2019 | Nummer 11/2019 | 29. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde.....Seite 1
- Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten.....Seite 3
- Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten.....Seite 4
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Welsow.....Seite 7
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wilmersdorf.....Seite 7
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Biesenbrow zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“.....Seite 8
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“.....Seite 8

### Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung Berufsausbildung als Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).....Seite 9
- Stellenausschreibung Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d).....Seite 9
- Mitteilung Fundbüro.....Seite 10
- Erste-Hilfe-Kurs am Kind.....Seite 10

## – Amtliche Bekanntmachungen –

### Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des § 2, 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) und § 2, 3 und 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz [BbgBKG] vom 24. Mai 2004 GVBl. I, S. 197), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in der Sitzung am 23.10.2019 folgende Satzung:

#### § 1

##### Geltungsbereich und Grundsätze

1. Die Satzung regelt die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Auslagen aus ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Angermünde.
2. Die in der Satzung in männlicher Form genannten Funktionen-, Status- und anderen Bezeichnungen haben auch für Frauen in dieser Position Gültigkeit.
3. Mit der Aufwandsentschädigung nach § 2 dieser Satzung sind grundsätzlich alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr verbundenen Auslagen abgegolten.
4. Fahrkosten für genehmigte Dienstreisen werden nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet, sofern sie nicht von anderen Stellen bezahlt werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 2

**Höhe der Aufwandsentschädigung**

1. Entschädigung nach Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr
  - 1.1 Wehrführer und seine Stellvertreter
 

Stadtbrandmeister	300,00 €/Monat
Stellvertreter	200,00 €/Monat
  - 1.2 Löschzugführer
 

Stellvertreter	100,00 €/Monat
Stellvertreter	60,00 €/Monat
  - 1.3 Ortswehrführer
 

Stellvertreter	60,00 €/Monat
Stellvertreter	45,00 €/Monat
  - 1.4 Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter
 

Stadtjugendfeuerwehrwart	45,00 €/Monat
Jugendgruppenleiter	35,00 €/Monat
  - 1.5 Werden durch einen Funktionsträger mehrere Funktionen gleichzeitig wahrgenommen, so werden die Aufwandsentschädigungen nebeneinander gewährt, wobei sich die jeweils niedrigere um die Hälfte reduziert.
  - 1.6 Führen die Wehrführer, Zugführer oder ihre Stellvertreter nach Punkt 1.1. und 1.2. Ausbildungs- oder Fortbildungsveranstaltungen in ihren Löschzügen durch, sind die damit verbundenen Aufwendungen durch die Entschädigungen nach Punkt 1.1. bis 1.3. abgegolten.
  - 1.7 Nehmen der Wehrführer, der Zugführer, der Ortswehrführer, der Stadtjugendwart oder deren Stellvertreter an Aus- und Fortbildungen teil, gilt die Entschädigung nach Punkt 2.1 mit den Entschädigungen nach den Punkten 1.1. bis 1.3. als abgegolten.
2. Entschädigung für Teilnahme an Aus- und Fortbildung/Dienstabende
  - 2.1. 6,00 €/ Ausbildung- und Fortbildungseinheit  
Als eine Aus- bzw. Fortbildungseinheit gilt:
    - a) ein Dienst nach bestätigtem Jahresausbildungsplan
    - b) eine Ganztagschulung, -ausbildung oder Leistungsabnahme
    - c) ein Lehrgang auf Kreisebene, pro Tag
    - d) ein Lehrgang an der LSTE, pro Tag
    - e) ein Lehrgang an einer Bildungseinrichtung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzes, pro Tag
    - f) ein vom Wehrführer bestätigter Zusatzdienst
  - 2.2. Bei Nutzung von privaten Pkw für die Fahrt zu überörtlichen Ausbildungsmaßnahmen erfolgt die Entschädigung für die Fahrkosten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.
3. Entschädigung für Alarm und Einsatz  
Für jede Teilnahme an einem Einsatz mit konkreter Gefährdungslage erhält das Mitglied der Feuerwehr 6,00 €. Für die notwendige Verpflegung bei Einsätzen ab einer Dauer von 4 Stunden wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 10,00 € je Einsatz gewährt. Kommt es im Fall eines Alarms nicht zu einem Einsatz, erhält das Mitglied den gleichen Betrag, wenn es mit der Bereitschaft zum Einsatz am Gerätehaus nachweislich erschienen ist.
4. Entschädigung für besondere Tätigkeiten
  - 4.1. Gerätewart 20 €/Monat
  - 4.2. Ausbilder  
Werden Ausbilder und Hilfsausbilder auf Weisung der Wehrführung zusätzlich zu Ausbildungsdiensten in der Freiwilligen Feuerwehr herangezogen, erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von:
 

Ausbilder:	8,00 €/Stunde
Hilfsausbilder:	4,00 €/Stunde
  - 4.3 Brandsicherheitswachen  
Wird ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr als Brandsicherheitswache eingesetzt erhält er eine Aufwandsentschädigung von: 10,00 €/Stunde und 3,00 € Wegepauschale je Wachdienst.

§ 3

**Wegfall der Aufwandsentschädigung**

1. Die Aufwandsentschädigungen können ganz oder teilweise versagt werden, wenn die Funktionen, an die die Entschädigung gebunden sind, nicht im erforderlichen Maß ausgeübt oder die übertragenen Tätigkeiten nicht in der vorgesehenen Quantität und Qualität erfüllt werden.
2. Bei Aufgabe der Funktion entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Ziffer 1. Mit dem Ende des Monats der Beendigung der Tätigkeit in der Funktion.
3. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 2 Ziffer 1 entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr seine Funktion länger als einen Monat ununterbrochen nicht wahrnimmt. Der Stellvertreter erhält mit Beginn des 2. Monats der Vertretung die für den Vertretenen vorgesehene Aufwandsentschädigung. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

§ 4

**Zahlungsweise**

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 1 werden als Pauschalbetrag halbjährlich auf die entsprechenden Konten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr überwiesen.
- (2) Grundlage für die Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die Anwesenheits- und Einsatznachweisprotokolle, die von den Ortswehrführern zu führen sind.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt für den Anspruchsberechtigten unbar und halbjährlich rückwirkend.

§ 5

**Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde vom 01.01.2004 außer Kraft.

Angermünde den 30.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

– Siegel –

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung der Satzung verletzt worden ist.

Angermünde, 30.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 30.10.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde den 30.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

– Siegel –

## – Amtliche Bekanntmachungen –

## Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

Aufgrund der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 23.10.2019 folgende „Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten“ beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde und ihrer Ausschüsse, der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sowie die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Beiratsmitglieder und Beauftragten.

### § 2

#### Grundsätze

Mit der Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung sind alle mit dem Amt verbundenen sowie sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten.

### § 3

#### Zahlungsbestimmungen

- (1) Nimmt eine in § 1 benannte ehrenamtlich tätige Person unentschuldigt nicht an Sitzungen seines Organs teil, verringert sich die Aufwandsentschädigung nach § 4 um den Satz der für die versäumten Sitzungen zu zahlenden Sitzungsgelder. Wird das Mandat für mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so ist ab dem 4. Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung einzustellen. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 4 erfolgt erst wieder ab dem Monat, in dem der ehrenamtlich Tätige sein Mandat wieder aufnimmt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach §§ 4 und 5 sowie die Sitzungsgelder werden zum Ende jedes Quartals für die vorangegangenen 3 Monate gezahlt.

### § 4

#### Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt 90,00 € je Monat.

### § 5

#### Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 €, der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält 290,00 € und die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten 95,00 € je Monat.  
Im Falle der Vertretung erhält der Vertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung je angefangenen Monat der Vertretung 190,00 € (1/2), wobei die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden entsprechend zu kürzen ist. Ist die Funktion des Vorsitzenden länger als drei Monate nicht besetzt und wird von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung ab dem dritten Monat die volle Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 €. Im Falle der Vertretung bei den Ausschüssen ist analog zu verfahren.

- (2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 100,00 € je Monat.
- (3) Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von
 

Ortsteil bis 500 Einwohner	220,00 €
Ortsteil mit mehr als 500 Einwohnern	300,00 €

 je Monat.  
Maßgeblich ist der Stand des Einwohnermeldeamtes v. 30.06. des Vorjahres. Mitglieder der Ortsbeiräte, die den Ortsvorsteher im Amt vertreten, erhalten je angefangenen Monat der Vertretung den hälftigen Betrag der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers, wobei die Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers entsprechend zu kürzen ist. § 5 Abs. 1 Satz 3 ist bezogen auf die Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers analog anzuwenden.
- (4) Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht gleichzeitig Ortsvorsteher sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 € je Monat.
- (5) Der Beauftragte für Migration und Integration erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €

### § 6

#### Sitzungsgeld

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 €.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
- (3) Mitglieder von Ortsbeiräten erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 €.
- (4) Mitglieder von Beiräten der Stadtverordnetenversammlung erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Beirates ein Sitzungsgeld von 18,00 €.

### § 7

#### Verdienstausschlag

- (1) Der Verdienstausschlag gilt für den in § 1 genannten Personenkreis und wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- (2) Der Höchstsatz des Verdienstausschlages beträgt je Stunde 19,00 €.
- (3) Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden zu begrenzen.
- (4) Ausgeschlossen ist der Anspruch auf Verdienstausschlag nach Erreichen der Regelaltersgrenze, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

### § 8

#### Reisekostenvergütung, Fahrkostenerstattung

- (1) Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) und gilt für den in § 1 genannten Personenkreis.
- (2) Fahrtkosten im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Bundesreisekostengesetzes werden bei Fahrten mit eigenem PKW mit 0,20 € je nachgewiesenem gefahrenem Kilometer erstattet. Unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz beträgt die Erstattung 0,30 € je nachgewiesenem gefahrenem Kilometer.

### § 9

#### Fraktionsgelder/Fraktionsräume

- (1) Die Fraktionen erhalten für die aus ihrer Tätigkeit entstehenden Aufwendungen einen Sockelbetrag je Fraktion in Höhe von 100,00 € monatlich. Des Weiteren wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 € für jedes Fraktionsmitglied gewährt.

## – Amtliche Bekanntmachungen –

- (2) Zur Durchführung von Fraktionssitzungen stehen allen Fraktionen Räumlichkeiten in der Verwaltung zur Verfügung. Diese sollen je Fraktion über eine abschließbare Lagermöglichkeit für Unterlagen verfügen.
- (3) Die den Fraktionen bereitgestellten Haushaltsmittel sind bis zum 28.02. des Folgejahres abzurechnen. Erfolgt die Abrechnung nicht fristgemäß, wird die Weiterzahlung so lange eingestellt bis die Abrechnung erfolgt ist. Überzahlungen des Vorjahres werden mit der Zahlung des laufenden Jahres verrechnet.

### § 10

#### Entschädigung für Aufwendung zur Anschaffung von Informationstechnik

Für die Anschaffung von Informationstechnik im Rahmen der Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse kann Mitgliedern der Vertretungskörperschaft einmal pro Wahlperiode ein Zuschuss von 100,00 € gewährt werden.

### § 11

#### In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 24.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

– Siegel –

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der BbgKVerf vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 24.10.2019

F. Bewer  
Bürgermeister

– Siegel –

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten“ vom 24.10.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 24.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

– Siegel –

## Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 8]), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 23.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]) für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 GUVG für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen, gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörpers-

schaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ liegen alle Flächen des Gemeindegebietes, die nicht in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen. In den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen die Flächen des Kalenderjahres 2019 gemäß der Anlage 1.

### § 2 Abgabetatbestand

- (1) Die Stadt Angermünde legt die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ für die Grundstücke, die nicht im Gemeindeeigentum stehen, zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer um. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 v. H. des umlagefähigen Beitrags nicht übersteigen.
- (2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

### § 3 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der bei Entstehen der Umlage (§ 2 Abs. 2) Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Abgabemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und ver-

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

anlagte Grundstücksfläche in Quadratmetern im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage.

**§ 5 Abgabesatz**

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2019 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ erfasst sind, beträgt 0,001017 €/m<sup>2</sup>. Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000076 €/m<sup>2</sup>, jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2019 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ erfasst sind, beträgt 0,000892 €/m<sup>2</sup>. Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000076 €/m<sup>2</sup>, jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.
- (3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2019 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ erfasst sind, beträgt 0,0009 €/m<sup>2</sup>. Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000076 €/m<sup>2</sup>, jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

**§ 6 Fälligkeit der Abgabe**

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabebescheides zu entrichten. Sie kann zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und tritt zum 31.12.2019 außer Kraft.

Angermünde, den 23.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 23.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, den 23.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

**Anlage 1**

**Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für das Jahr 2019**

Gemarkungs-kennzeichen	Stadt Angermünde		Flur	Flurstücke gesamt im Verbandsgebiet	Flurstücke geteilt
121185	OT Steinhöfel	Steinhöfel	4	1-8	11,12,13,15, 24/2, 84, 85
			5	97/1-97/2, 98-100/2, 102-104, 129-131/2, 132-173, 175/1, 176-178, 180-181, 186, 189/1	96, 101,105,106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 125, 126, 128, 174, 175/2, 175/3, 179,182, 183, 185, 187, 188, 189/2, 190/1, 190/2, 191/2, 206, 208, 209, 210, 211, 212

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ für das Jahr 2019**

Gemarkungs-kennzeichen	Stadt Angermünde		Flur	Flurstücke gesamt im Verbandsgebiet	Flurstücke geteilt
121102	Stadt Angermünde	Angermünde	15	56/7, 56/20, 56/21, 57/1, 57/2, 57/3, 58/17, 58/21	56/52, 58/16, 58/23, 92, 97, 99, 100
121101	OT Altkünkendorf	Altkünkendorf	4	61, 62, 80, 158, 159, 160	60, 63/3, 63/4, 64, 65, 67/2, 77/2, 79, 82, 88, 119, 121, 128, 131,161, 163, 165, 167
			7	18/1, 24, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 33, 34/2, 35, 40, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 55/3, 56, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 59/2, 59/3, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 62, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66, 67/1, 67/2, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 74/1, 74/2, 74/3, 75/1, 75/2, 75/3, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/1, 85/2, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93/1, 93/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 96/3, 97/1, 97/2, 98, 99,	1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 18/2, 18/3, 18/4, 19, 20, 25/1, 25/2, 31, 32, 34/1, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 52, 53/1, 53/2, 106/3, 107/2, 116/2, 118/2, 119/2, 120/3, 121, 122/2, 123/2, 124/4, 125/4, 126/4, 129/4, 130/3, 130/4, 131/2, 132/2, 132/4,

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

				100, 101, 102, 103, 104, 105/1, 105/2, 106/2, 107/1, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 114, 115, 116/1, 117, 124/3, 125/3, 126/3, 129/5, 132/3, 137, 138, 139/1, 139/2, 140, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 145/2, 146, 147/2, 148/1, 148/2, 149/1, 149/2, 150/1, 150/2, 150/3, 150/4, 150/5, 151/1, 151/2, 151/3, 152/1, 152/2, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 156/1, 156/2, 157/1, 157/2, 158/1, 158/2, 159/1, 159/2, 160, 161, 162, 163, 164/1, 164/2, 164/3, 165/1, 165/2, 165/3, 166/1, 166/2, 167, 168/1, 168/2, 168/3, 169/1, 169/2, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 172, 173/1, 173/2, 174/1, 174/2, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 177/1, 177/2, 178/1, 178/2, 179, 180, 181/1, 181/2, 181/3, 182/1, 182/2, 183/3, 183/4, 183/5, 183/6, 183/7, 184/1, 184/2, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191/1, 191/2, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201/1, 201/2, 201/3, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216/1, 216/2, 217/1, 217/2, 218, 219/1, 219/2, 220/1, 220/2, 221/1, 221/2, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 225/1, 225/2, 226/1, 227, 228, 229	133/2, 133/3, 134/2, 134/3, 135, 136, 145/1, 147/1, 226/2
			8	187, 188, 189, 190/1, 191/1, 192/1, 193/1, 194/1, 195/1, 196/1, 196/2, 199, 200, 201, 202, 203/1, 203/2, 204/2, 204/3, 204/4, 205/1, 205/2, 206, 207/1, 207/2, 208, 209, 210, 212	106/2, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2, 112/1, 112/2, 113, 114/1, 114/2, 114/3, 115/1, 115/2, 116/2, 117/1, 118/1, 120, 186, 190/2, 191/2, 192/2, 193/2, 194/2, 194/3, 195/2, 196/3, 197, 198, 211, 216
121148	OT Herzsprung	Herzsprung	1	134, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 194, 198, 199, 204	123, 124, 125, 126, 127, 128, 133, 136, 137, 138, 139, 157, 159, 205, 207, 208
			2	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 15, 16/1, 16/2, 17, 18/1, 18/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 20/1, 20/2, 20/3, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 41/10, 41/11, 41/13, 41/15, 41/16, 41/17, 41/18, 41/19, 41/20, 41/21, 41/22, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/10, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/16, 42/17, 42/18, 42/19, 42/20, 42/21, 42/22, 42/23, 42/24, 42/25, 42/27, 42/28, 42/29, 42/30, 42/31, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 44/1, 45/1, 45/3, 45/4, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/15, 45/16, 45/17, 45/18, 45/20, 45/22, 45/23, 45/24, 45/25, 45/26, 45/27, 45/28, 45/30, 45/31, 45/32, 45/33, 45/34, 45/35, 45/36, 45/37, 45/38, 45/39, 45/40, 45/41, 45/42, 45/43, 45/44, 45/45, 45/47, 45/48, 45/49, 45/50, 45/51, 45/52, 45/53, 45/54, 45/58, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 46/13, 46/15, 46/16, 46/17, 46/18, 47/3, 47/5, 47/6, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 47/16, 47/19, 47/20, 47/21, 47/22, 47/24, 47/25, 47/28, 47/30, 47/31, 47/32, 47/33, 47/34, 47/35, 47/36, 47/37, 47/38, 47/39, 47/40, 47/41, 47/42, 47/43, 47/45, 47/47, 47/48, 47/49, 47/51, 47/52, 47/53, 47/55, 47/57, 47/58, 47/59, 47/60, 47/61, 47/62, 47/65, 47/66, 47/67, 47/68, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 63/3, 64, 65/1, 65/2, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 82/2, 83, 87, 88, 89, 90, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 111, 112, 113, 114, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 137, 138, 139, 142, 145, 147, 148, 149, 150, 152, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214	102, 110, 119, 120
			3	20, 23, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30/2, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 33, 34/1, 34/2, 34/3, 35, 39/1, 39/2, 40/3, 46, 47/1, 47/3, 47/4, 48, 49, 50/1, 50/4, 50/5, 50/6, 51/3, 52, 53, 54/2, 54/3, 54/4, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 59, 61, 62, 63/1, 63/2, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 88, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 150, 151, 153, 158, 159, 160, 168, 171, 172, 174, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 189, 195, 196	173
121168	OT Neukünkendorf	Neukünkendorf	1	172, 173, 174, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 253, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 274, 286/2, 287/1, 287/2, 288, 347, 348, 349, 350, 351, 353, 355, 357, 359, 363, 365, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 406, 408, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418	156, 158, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 177, 206, 207, 220, 231, 252, 254, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 352, 354, 356, 358, 360, 361, 362, 364, 366, 367, 368, 369, 370, 373, 374, 375, 376, 405, 407, 409, 437, 439, 442, 462
			2		8, 48, 51, 52, 53

## – Amtliche Bekanntmachungen –

121178	OT Schmargendorf	Schmargendorf	1	1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 64/1, 64/2, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 122, 123, 124, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149	16/1, 17, 52, 53, 75, 80, 81, 82, 83, 85, 121
			2	36, 40, 41/1, 41/4, 41/6, 41/7, 46/1, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51, 52/1, 53/1, 53/2, 54, 56, 60, 62/2, 129/6, 129/9, 129/10, 129/11, 129/12, 129/13, 129/14, 129/15, 132, 133, 134/1, 134/2, 135/2, 135/3, 140, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 147, 148, 150, 151, 152/1, 152/2, 153/1, 153/3, 153/4, 153/5, 154, 155, 156, 157/1, 157/2, 159, 160/1, 160/2, 160/3, 161, 162, 163, 164, 165/1, 166, 167, 168/1, 169/1, 170, 171, 173, 174, 175, 176/1, 176/2, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 202, 219, 229, 230, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 249, 250, 251, 252, 255, 256, 257, 258, 275, 276, 277, 278, 300, 303, 305, 307	46/2, 55, 62/1, 63, 64, 65, 66, 71, 72, 128, 129/1, 129/4, 129/16, 130, 131, 134/3, 135/1, 136, 139, 158, 187, 201, 205/2, 206, 207, 208, 209, 221/3, 223/2, 225, 242, 274, 285, 288, 290, 295, 296, 297
			3	1, 3, 4, 6, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 25, 26/1, 26/5, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 45/3, 48, 49/1, 50, 51/1, 51/2, 52, 53/1, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121/1, 121/2, 121/3, 123, 124, 125/1, 125/3, 126, 128, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 173, 175, 176, 177, 178	127, 129
			4		
12205	OT Bölkendorf	Bölkendorf	1-3	F1 2-136, F2 1-79, F3 2-55	
122041	OT Klein Ziethen	Klein Ziethen	1	201, 204	

### Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 mit Beschluss Nr. BV–120/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Welsow, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV–120/2019 vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 mit Beschluss Nr. BV–123/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wilmersdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich

Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung

– Amtliche Bekanntmachungen –

zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,  
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und  
 4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer  
 Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-123/2019 vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer  
 Bürgermeister

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Biesenbrow zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“ beschlossen (Beschluss BV-089/2019). Der Vorentwurf des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Biesenbrow zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“ wird zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom  
**25.11.2019 bis 27.12.2019**  
 bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:  
 Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
 Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.  
 Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:  
[www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) > Bürgerservice > Bekanntmachungen möglich.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer  
 Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-089/2019 vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer  
 Bürgermeister

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“ beschlossen (Beschluss BV-089/2019). Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
 Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom  
**25.11.2019 bis 27.12.2019**  
 bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:  
 Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:  
[www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) > Bürgerservice > Bekanntmachungen möglich.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.



## – Amtliche Bekanntmachungen –

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-089/2019 vom 23.10.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 24.10.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

## – Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

## – Amtliche Mitteilungen –

### Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum 01.09.2020 engagierten und praktischen Menschen eine dreijährige Berufsausbildung als

#### Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

#### Ausbildung

- 3 Jahre im dualen System
- theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland Seelow und Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Großbeeren e. V. (LAGF)
- Praxis in Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, auf Friedhöfen und dem Bauhof der Stadt Angermünde

#### Voraussetzungen

- mindestens Abschluss der 10. Klasse (Realschulabschluss)
- Interesse am Umgang mit Pflanzen/Bäumen und an der Arbeit im Freien
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses) senden Sie bitte bis spätestens **02.01.2020** an:

Stadt Angermünde  
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

oder per Mail an: [bewerbungen@angermuende.de](mailto:bewerbungen@angermuende.de)  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

### Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum 01.08.2020 engagierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige Berufsausbildung als

#### Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung –

#### Ausbildungsdetails

In unserer Verwaltung erwartet dich ein abwechslungsreicher Ausbildungsalltag, in dem man in der praktischen Ausbildung immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Die Ausbildung erfolgt im dualen System, dabei findet der Berufsschulunterricht am OSZ I Barnim statt und wird durch dienstbegleitende Unterweisungen der Brandenburgischen Kommunalakademie ergänzt.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes).

#### Voraussetzungen

- mindestens Abschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife)
- gutes Allgemeinwissen
- Interesse in der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Freude am Umgang mit anderen Menschen

Bei Interesse richte deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung)

bis zum **04.12.2019** per Mail an:  
[bewerbungen@angermuende.de](mailto:bewerbungen@angermuende.de)  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)  
bzw. an die

**– Amtliche Mitteilungen –**

Stadt Angermünde  
 Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn du eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschst, lege bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Die entsprechenden Datenschutzhinweise findest du unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

**Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde**

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden. **Die Eigentümer werden gebeten, bis zum 17.12.2019 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.**

**Kategorie Fahrrad**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Herrenrad – silber	2/7/219	Juni 2019
2	Damenfahrrad – silber	9/7/19	Juli 2019
3	Jugendrad – orange	25/7/19	Juli 2019
4	Damenfahrrad – rot	29/7/19	Juli 2019
5	Damenfahrrad – weiß-bunt	25/9/19	September 2019
6	Damenrad – grün	15/10/19	Oktober 2019

**Kategorie Schmuck**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Armband	27/9/19	September 2019

**Kategorie Schlüssel**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Autoschlüssel	24/6/19	Juni 2019
2	Schlüsselbund	11/10/19	Oktober 2019

**Kategorie Handy**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Handy	30/7/19	Juli 2019

**Kategorie Sonstiges**

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Laserentfernungsmesser	21/6/19	Juni 2019
2	Kühltasche	8/8/19	August 2019

B. Grewing  
 SB Wirtschaft und Ordnung

**Erste-Hilfe-Kurs am Kind  
 Netzwerk Gesunde Kinder und Stadt Angermünde bieten kostenlosen Kurs an**

Am 21. November 2019 findet von 15 bis 17 Uhr im Ratssaal Angermünde (Markt 24) ein kostenloser Erste-Hilfe-Kurs für Notfälle mit Kindern statt. Durchgeführt wird diese Veranstaltung vom Netzwerk Gesunde Kinder in Zusammenarbeit mit der Stadt Angermünde. Gerald Tack, ausgebildeter Rettungssanitäter und Ausbilder für die Uckermark, vermittelt viele nützliche

Tipps für Eltern, Großeltern und alle Interessierten.

Achtung: Es ist kein Kurs für Kinder, sondern für Notfälle mit Kindern. Anmeldungen sind bis zum 19. November 2019 per Mail an [Kristin Hilges k.hilges@angermuende.de](mailto:Kristin.Hilges@angermuende.de) oder telefonisch unter der 03331 260092 möglich.

**– Ende der amtlichen Mitteilungen –**

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister  
 Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin  
 Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde  
 Telefon: (0 33 31) 26 00-0

## Wichtige Adressen

### Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Angermünde

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

### Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651

MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

### Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,

info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

### Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

### Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

### Schiedsstelle in Angermünde

Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde

☎ 03331/260017

### Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,

17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

### Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528

MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

### Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

### E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ☎ 0180/1213140

### Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

### Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM

Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinba-

rung ☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592

E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

## Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ☎ 03331/296464

Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ☎ 03331/296464

Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert

www.vivatas.de

### Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

▶ MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr

Seniorenport, Hoher Steinweg

▶ MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee

in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

▶ DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele

in gemütlicher Runde

▶ FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorenport,

Hoher Steinweg

## Kunst & Kultur

### Franziskanerkloster

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/260093

### Angermünder Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr

www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/729704

### Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370,

FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von

Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

### Atelier Sieglinde

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

### Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

## Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331 26960

• Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige:

☎ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de

• Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr

(kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)

• Pflegeberatung

• „Johanniter-Freizeitclub 60+“: Jeden letzten Dienstag im Monat: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)

• Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

☎ 03331 2696 33

• Schuldner- und Insolvenzberatung: ☎ 03331 2696 30

• Sozialpädagogische Familienhilfe: ☎ 03331 2696 32

• Angermünder Tafel: ☎ 03331 2696 21

## Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32696

**02.12.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

**03.12.** 12–14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –

Interessierte sind herzlich willkommen!

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

**04.12.** 11.00 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin

14.15 Uhr Spiele-Nachmittag der Mitgliedergruppe BSV

**05.12.** 8–12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

14.00 Uhr Singegruppe der Mitgliedergruppe BSV

**09.12.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

**10.12.** 11.00 Uhr Wir laden herzlich ein zu einem gemeinsamen Mittagstisch. Interessierte können zum Preis von 5,00 € ein 3-Gänge-Menü in geselliger Runde genießen. Um gut planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03331 32435 oder per E-Mail an uckermark@volkssolidaritaet.de. Der Einlass zum gemeinsamen Mittagessen erfolgt ab 10.30 Uhr

12–14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –

Interessierte sind herzlich willkommen!

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

**11.12.** 11.00 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin

14.15 Uhr Geburtstagskaffee der Mitgliedergruppe BSV

**12.12.** 8–12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

13.30 Uhr Gesundheitstag für Senioren

**13.12.** 18.00 Uhr Kartenspielen – für alle, die Spaß daran, Unkostenbeitrag 5,00 €

**16.12.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

## TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

**17.12.** 12–14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –  
Interessierte sind herzlich willkommen!

18.30 Uhr Treff der Schachspieler  
19.00 Uhr Der Stadtchor probt

**18.12.** 11.00 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer  
Physiotherapeutin

14.00 Uhr Zusammenkunft der ILCO-Selbsthilfegruppe

**19.12.** 8–12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

Wir wünschen allen Besuchern unserer Begegnungsstätte ein frohes  
Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel!

### ↳ Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde  
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde  
☎ 03331/273911 oder -273912

**18.11.** 13.00 Uhr Seniorengymnastik

13.00 Uhr Kartenspiele

**19.11.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk, Treff: am Bildungswerk

**20.11.** 13.30 Uhr Kartenspiele

13.00 Uhr Kreativnachmittag

**21.11.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Seniorenentwurf (individuelle Veranstaltungen z. B.  
Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Ge-  
dächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend  
gemütlicher Kaffeerunde

**25.11.** 13.00 Uhr Seniorengymnastik

13.00 Uhr Kartenspiele

**26.11.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Schwimmen in der Wolletzlinik, nur für DRK-Mit-  
glieder, Treff: in der Wolletzlinik, individuelle Hin-  
und Rücktour, Anmeldung nur übers DRK möglich  
Tel. 04331/273911 oder 04331/273912

**27.11.** 13.30 Uhr Kartenspiele

13.00 Uhr Kreativnachmittag

**28.11.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Seniorenentwurf (individuelle Veranstaltungen z. B.  
Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Ge-  
dächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend  
gemütlicher Kaffeerunde

**02.12.** 13.00 Uhr Seniorengymnastik

**03.12.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

13.00 Uhr Kartenspiele

14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk

Treff: am Bildungswerk

**04.12.** 13.30 Uhr Kartenspiele

13.00 Uhr Kreativnachmittag

**05.12.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Seniorenentwurf (individuelle Veranstaltungen z. B.  
Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Ge-  
dächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend  
gemütlicher Kaffeerunde

**09.12.** 13.00 Uhr Seniorengymnastik

ab 15 Uhr Blutspende

**10.12.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

13.00 Uhr Kartenspiele

14.00 Uhr Schwimmen in der Wolletzlinik – nur für DRK-Mit-  
glieder, Treff: in der Wolletzlinik, individuelle Hin-  
und Rücktour, Anmeldung nur übers DRK möglich  
Tel. 03331/273911 oder 03331/273912

**11.12.** 13.30 Uhr Kartenspiele

13.00 Uhr Kreativnachmittag

**12.12.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Seniorenentwurf (individuelle Veranstaltungen z. B.

Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Ge-  
dächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend  
gemütlicher Kaffeerunde

**16.12.** 13.00 Uhr Seniorengymnastik

**17.12.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

13.00 Uhr Kartenspiele

14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk, Treff: am Bildungswerk

**18.12.** 13.30 Uhr Kartenspiele

13.00 Uhr Kreativnachmittag

**19.12.** 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Seniorenentwurf (individuelle Veranstaltungen z. B.

Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Ge-  
dächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend  
gemütlicher Kaffeerunde

### ↳ MAQT e. V.

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den OT

MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C

Seniorenentwurf ☎ 03331/365020

**19.11.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Günterberg, Gemeinderaum

14.00 Uhr Seniorenentwurf in Kerkow, Kerkower Dorfstr. 37

**20.11.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Crussow, Vereinshaus Crussow

14.00 Uhr Seniorenentwurf in Greiffenberg, Breite Straße

**21.11.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Angermünde,

Rudolf-Breitscheid-Straße 109C

13.30 Uhr Seniorenentwurf in Bruchhagen, Schöne Aussicht

**22.11.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36

**26.11.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Günterberg, Gemeinderaum

**27.11.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Crussow, Vereinshaus Crussow

14.00 Uhr Seniorenentwurf in Greiffenberg, Breite Straße

**28.11.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Angermünde,

Rudolf-Breitscheid-Straße 109C

13.30 Uhr Seniorenentwurf in Bruchhagen, Schöne Aussicht

**29.11.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36

**03.12.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Günterberg, Gemeinderaum

14.00 Uhr Seniorenentwurf in Kerkow, Kerkower Dorfstr. 37

**04.12.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Crussow, Vereinshaus Crussow

14.00 Uhr Seniorenentwurf in Greiffenberg, Breite Straße

**05.12.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Angermünde,

Rudolf-Breitscheid-Straße 109C

13.30 Uhr Seniorenentwurf in Bruchhagen, Schöne Aussicht

**06.12.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36

**10.12.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Günterberg, Gemeinderaum

**11.12.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Crussow, Vereinshaus Crussow

14.00 Uhr Seniorenentwurf in Greiffenberg, Breite Straße

**12.12.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Angermünde,

Rudolf-Breitscheid-Straße 109C

13.30 Uhr Seniorenentwurf in Bruchhagen, Schöne Aussicht

**13.12.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36

**17.12.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Günterberg, Gemeinderaum

14.00 Uhr Seniorenentwurf in Kerkow, Kerkower Dorfstr. 37

**18.12.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Crussow, Vereinshaus Crussow

14.00 Uhr Seniorenentwurf in Greiffenberg, Breite Straße

**19.12.** 14.00 Uhr Seniorenentwurf in Angermünde,

Rudolf-Breitscheid-Straße 109C

13.30 Uhr Seniorenentwurf in Bruchhagen, Schöne Aussicht

**20.12.** 13.30 Uhr Seniorenentwurf in Stolpe, Leopold-v.-Buch-Straße 36